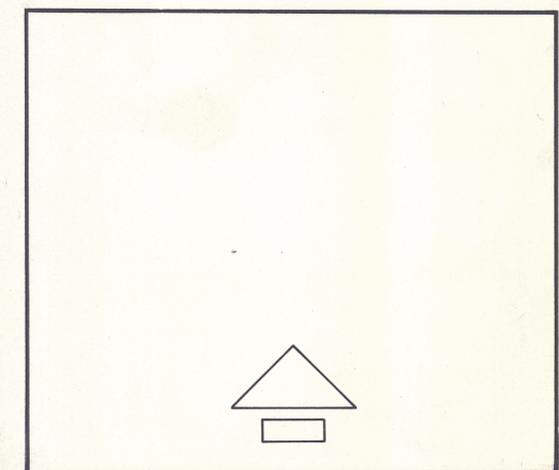


Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 3811 Emsdetten - M. = 1:25.000



Zeichenerklärung							
Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude 	<ul style="list-style-type: none"> mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mi Mischgebiete Kerngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 08 Geschosflächenzahl 04 Baumassenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> o offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfluchtlinie verbindlich; Gebäudeumrisse nachrichtlich Eintriedung; gem. stattgebenden Besonderen und Anträgen II Ratsbeschl. vom 27.11.1989 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten. Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen Grünflächen u.ä. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
Nutzungsarten							
<ul style="list-style-type: none"> Gartenland Grünland Laubwald Nadelwald Mischwald Hof- und Gebäudelfläche 							

Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 20 C
„Jutestraße Süd“

Flur: 45 Maßstab: 1:1.000

Zu diesem B-Plan gehören:
- Teil II = Textliche Festsetzungen
- Begründung

Aufgestellt:
Emsdetten, den 17. 08. 89
In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung Stand der Planunterlage: Aug. 1989 Ibbenbüren, den 21. 08. 1989 gez.: Meyer zu Altenschildesche Öffentlich best. Verm. Ing.	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 16.03.1989 beschlossen. Emsdetten, den 25.06.1990 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden. Emsdetten, den 25.06.1990 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden. Emsdetten, den 25.06.1990 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.05.1990 bis 05.06.1990 öffentlich ausgelegen. Emsdetten, den 25.06.1990 Der Stadtdirektor im Auftrage gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 12.06.1990 als Satzung beschlossen. Emsdetten, den 25.06.1990 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom Az.: _____ genehmigt worden. Laut Verfügung vom 17.12.1990 Az. 35.21-52.04-93/90 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht Münster, den 17.12.1990 Der Regierungspräsident im Auftrage gez.: Feilmeier Oberregierungsbaumeister	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 24.01.1991 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus. Emsdetten, den 07.05.1991 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister
--	---	--	---	--	---	--	--

- Rechtsgrundlagen:**
- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
 - § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803).
 - Die einschlägigen Bestimmungen der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123).
 - §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zul. geä. d. Gesetz v.06.10.1987 (GV NW S. 342).
 - Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 - vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).